

Neue Auflagen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Reinhard Götz

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

28. Thüringer Düngungs- und Pflanzenschutztagung
Erfurt, den 20. November 2019

Neue Auflagen PSM

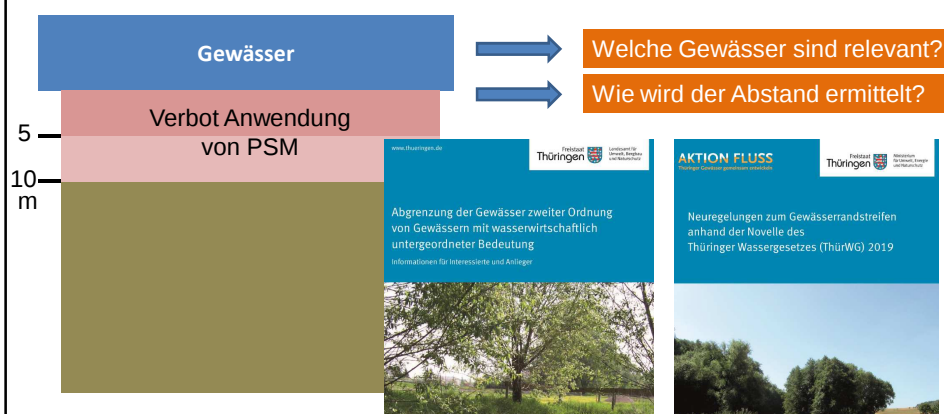
1) Abstandsregelungen zu Gewässern

Abstände zu Gewässern bei Anwendung von PSM

Bundesland	Abstand zum Gewässer (Böschungsoberkante)
Berlin	5 m: wasserwirtschaftlich bedeutendes Gewässer 1 m: wasserwirtschaftlich nicht bedeutendes Gewässer
Brandenburg	1 m
Mecklenburg-Vorpommern	1 m
Sachsen	5 m
Sachsen-Anhalt	1 m
Thüringen	10 m: Standardabstand 5 m: bei Anlage eines vollständig mit Bäumen oder Sträuchern bewachsenen Randstreifens <u>oder</u> eines dauerhaft begrüneten Randstreifens (keine Leguminosen!)

Abstände zu Gewässern bei Anwendung von PSM

Regelung Thür. Wassergesetz



Abstände zu Gewässern bei Anwendung von PSM

Regelung Thür. Wassergesetz

Gewässer

Verbot Anwendung von PSM

10 m

Regelung Pflanzenschutzrecht (AWB von PSM)

*Beispiel **

Gewässer

0 5 10 15 20 m

67 6 0 0 1

Beispiel: Indikation Frühjahrsherbizide Getreide (insg. 74) bei 90 % ADM

Reinhard Götz
Referat 23 - Pflanzenschutz und Saatgut
Folie 5/29

Abstände zu Gewässern Darstellung in der Broschüre 2020

Tabelle 4.2.2 Herbizide im Winterraps

PSM Zulassung bis	Anwendungs- zeitpunkt (BBCH)	AWM (l o. kg/ha)	Abstand (m)								sonst. bußgeld- bewehrte AWB	
			Gewässer				Saumstruktur					
			Abdriftminderung (%)									
			Hang	-	50	75	90	-	50	75	90	Anwenderschutz
Circuit SyncTec 10/2021	VA	2,5	20	■	■	■	*	■	■	■	5/ 20 ¹⁾	NG346-1, NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 154
Colzor Trio 10/2019	VA	4,0	10	■	■	■	*	■	■	■	5/ 50	NT127, 145 146, 149, 152, 153, 155
Gamit 36 AMT 12/2025 ►	VA	0,33	0	■	■	■	*	■	■	■	5/ 20 ¹⁾	NT127, 145
Nimbus CS 01/2020	VA	3,0	20	■	■	■	*	■	■	■	5/ 50	
Quantum 12/2019 ►	VA	2,0	20	10	⑤	⑤	*	0	0	0	0	◆

es gelten nach Fachrecht 5 m Abstand zu Gewässern; in TH kann das Wassergesetz einen größeren Abstand (10 m) vorschreiben

Reinhard Götz
Referat 23 - Pflanzenschutz und Saatgut
Folie 6/29

2) Artenschutzauflagen Rodentizide

Anwendungsbestimmungen Rodentizide (Zinkphosphid)

**Arvalin, Ratron Gift-Linsen, Ratron Gift-Linsen Forst,
Ratron Schermaus-Sticks, Ratron Giftweizen**

Insgesamt 11 Anwendungsbestimmungen:

NS648: Anwendung nur, wenn die **Notwendigkeit** einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist.

NT659: **Nicht offen** auslegen/ausbringen.

NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten **nicht in Gewässer** gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

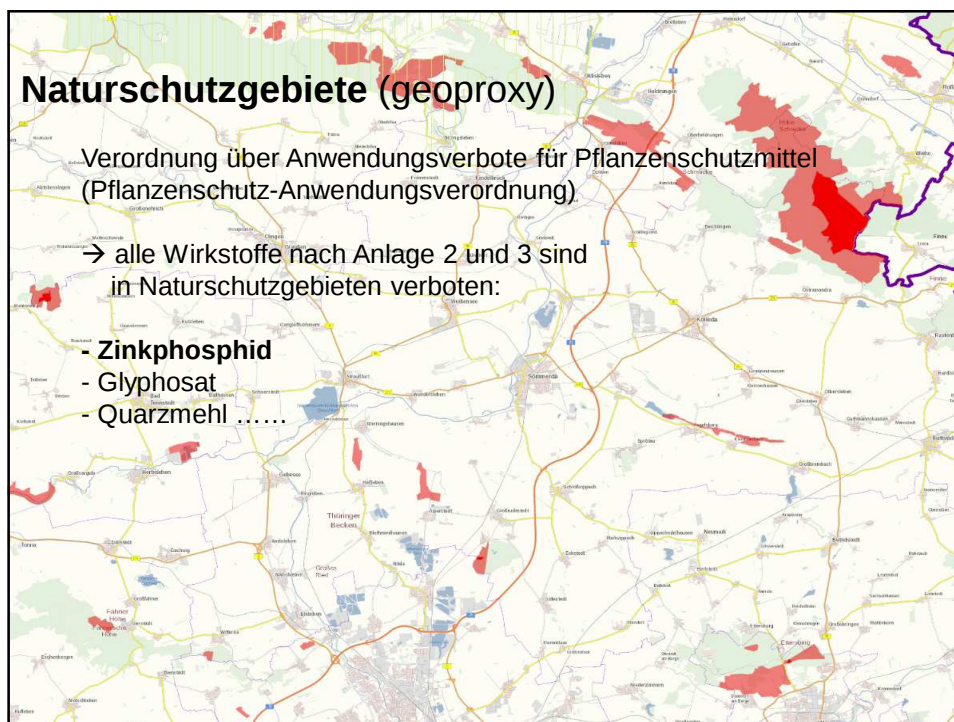
SS1201: Universal-**Schutzhandschuhe** (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/ Handhabung des Mittels.

Anwendungsbestimmungen Rodentizide (Zinkphosphid)

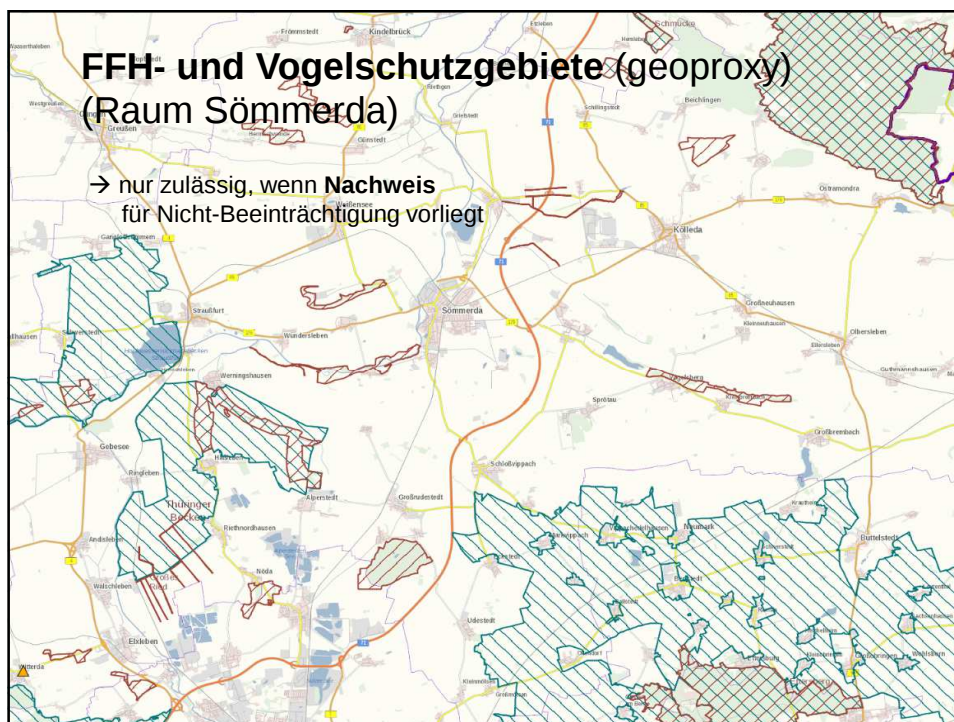
- NT664:** Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen **Legelfinte** tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.
- NT802-1:** Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen.
- NT803-1:** Keine Anwendung auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzugs.
- NT820-1:** Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober.
- NT820-2:** Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober.
- NT820-3:** Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus zwischen 1. März und 31. Oktober.
- NW704:** Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein **Sicherheitsabstand** von mindestens **10 m** eingehalten werden.

Anwendungsbestimmungen zum Artenschutz (Rodentizide)

bisherige Regelungen	neue Regelungen
NT802: Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten.	NT802-1: Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen.



Anwendungsbestimmungen zum Artenschutz (Rodentizide)	
Freistaat Thüringen Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	
bisherige Regelungen	neue Regelungen
NT802: Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten.	NT802-1: Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen. ➔ derzeit in Klärung
Reinhard Götz	Referat 23 - Pflanzenschutz und Saatgut
	Folie 12/29



Anwendungsbestimmungen zum Artenschutz (Rodentizide)

Freistaat
Thüringen Landesamt für
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

bisherige Regelungen

NT803: Keine Anwendung auf
Rastplätzen von Zugvögeln
während des Vogelzuges.

neue Regelungen

NT803-1: Keine Anwendung auf
nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln
während des Vogelzuges.



Nachfrage UNB

→ zurzeit nicht in geoproxy verfügbar!

Anwendungsbestimmungen zum Artenschutz (Rodentizide)	
Freistaat Thüringen Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	
bisherige Regelungen	neue Regelungen
NT820: Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinvühlmaus.	NT820-1: Keine Anwendung → in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters → zwischen 1. März und 31. Oktober. NT820-2: Keine Anwendung → in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus → in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken → zwischen 1. März und 31. Oktober. NT820-3: Keine Anwendung → in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus → zwischen 1. März und 31. Oktober.
Reinhard Götz	Referat 23 - Pflanzenschutz und Saatgut Folie 15/29

Neue Auflagen PSM	
Freistaat Thüringen Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	
3) Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz	
Reinhard Götz	Referat 23 - Pflanzenschutz und Saatgut Folie 16/29

Empfehlung

Freistaat
Thüringen
Landesamt für
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

bei der
Ausbringung
 von PSM

beim Umgang mit dem
unverdünnten Mittel:
 → volles Schutzniveau absichern!!

bei **Reparatur** am Spritzgestänge/im behandelten Bereich:
 → aus dem behandelten Bestand fahren
 → Handschuhe + (Einweg)-Schutzanzug

 vor dem **Wieder-Einsteigen:**
 → Handschuhe + Stiefel säubern (Klarwasser)
 → (Einweg)-Schutzanzug ablegen

AWB zum Gesundheitsschutz
in der PS-Broschüre 2020

Freistaat
Thüringen
Landesamt für
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

Tabelle 4.2.2 Herbizide im Winterraps

PSM Zulassung bis	Anwendungs- zeitpunkt (BBCH)	AMM (l o. kg/ha)	Hang	Abstand (m)								sonst. bußgeld- bewehrte AWB	
				Gewässer				Baumstruktur					
				Abdriftminderung (%)									
				–	50	#	90	–	50	75	90		
Vorsaat Anwendung mit nachfolgender Einarbeitung													
Devrinol FL 12/2020	VSE	2,75	0	⑤	*	*	*	0	0	0	0	♦	-
ausschließlicher Voraufbau (bis 5 Tage nach der Saat)													
Altiplano Dam Tec 10/2021	VA	3,0	0	■	■	■	*	■	■	■	5/ 20 ^b	♦	NT 127, 145, 146, 149, 152, 153, 154
Circuit SyncTec 10/2021	VA	2,5	#	■	■	■	*	■	■	■	5/ 20 ^b		NG346-1 NT 127, 145, 146, 149, 152, 153, 154
Colzor Trio 10/2019	VA	4,0	#	■	■	■	*	■	■	■	5/ 50		NT 127, 145 146, 149, 152, 153, 155
Gamit 36 AMT 12/2025 ▶	VA	0,33	0	■	■	■	*	■	■	■	5/ 20 ^b		NT 127, 145 146, 149, 152, 153, 154
Nimbus CS 01/2020	VA	3,0	#	■	■	■	*	■	■	■	5/ 50		NG346, NT 127, 145, 146, 149, 152, 153, 155
Quantum 12/2019 ▶	VA	2,0	#	■	⑤	⑤	*	0	0	0	0	♦	NG405

Reinhard Götz

Referat 23 - Pflanzenschutz und Saatgut

Folie 18/29

bei diesem
 Mittel gibt es
 AWB zum
 Anwender-
 schutz

4) Anwendungsbestimmungen bei Beizmitteln

Beispiel für AWB bei Vibrance Trio (ab 01.01.2020)

NH684: Auf Packungen mit behandeltem Saatgut ist die im Rahmen der Zulassung festgelegte maximal **zulässige Aussaatstärke pro Hektar** anzugeben. Bei einer Kombination mehrerer Saatgutbehandlungsmittel ist die niedrigste zulässige Aussaatstärke maßgeblich.

NT699-2: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in **professionellen** **Saatgutbetriebe** vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbetriebe, die Qualitätssicherungssystemen zur Staubbminderung" des Julius Kuehn-Instituts (www.julius-kuehn.de). Die Vorgaben dieser Anwendung zu erfüllen.

NT715-1: Durch ein gezieltes Vorgehen bei der Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist die Staubmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vor der Anwendung **erproben** werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe pro 100 g Beizstellen mit 0,2 g pro 180 kg Saatgut und Hektar nicht über 0,2 g pro 180 kg). Die **Referenz-Wert** von 0,2 g pro 180 kg Saatgut und Hektar nicht über 0,2 g pro 180 kg. Die **Heubach-Methode** und entsprechender Analytik zur Ermittlung der Staubmenge entspricht den Referenzwerten für die Qualität von Getreide. Die Anwendung von Beizstellen mit Qualitätssicherungssystemen. Eine Dokumentation der gemessenen a.s.-Werte ist im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens vorzuhalten. Änderungen der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechniken erfordern einen neuen Nachweis. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.01.2020 an zu erfüllen.

können diese Anforderungen noch bei der betrieblichen Beizung erfüllt werden?

5) In Planung:
*Regelungen (AWB) zum Schutz
 der biologischen Vielfalt (Biodiversität)*

AWB zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiv)

Forderung des Umweltbundesamtes (UBA):

" Schutz der Biodiversität durch Schaffung von Biodiversitätsflächen":

- 10 % der Ackerfläche als **gewichtete Kompensationsfläche**
- betrifft alle Breitband-Herbizide, viele Insektizide, teilweise Fungizide

Urteil vom Verwaltungsgericht Braunschweig am 04.09.2019:

- Biodiv Regelungen sind **nicht zulässig**
- amtlich anerkannte wissenschaftliche Methoden zur Feststellung der Auswirkungen von PSM auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem fehlen

Zukunft der Biodiv-Regelungen:

- UBA **fordert weiterhin** die Einführung der Biodiv-Regelungen
- Aktionsprogramm Insektenschutz: "Refugialflächen"!! sollen kommen

AWB zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiv)

Anwendungsbestimmung 'Biodiv 1':

*Zum Schutz der biologischen Vielfalt darf das Mittel nur angewendet werden, wenn auf der Gesamtackerfläche (ackerbaulich genutztes und brachliegendes Ackerland) des Betriebes ein **ausreichender Anteil an Biodiversitätsflächen** vorhanden ist.*

*Der Anteil ist ausreichend, wenn der Summenwert der **gewichteten Biodiversitätsflächen** in [ha] mindestens **10%** des Zahlenwertes der Gesamtackerfläche des Betriebes in [ha] beträgt. Die Ermittlung des Anteils an Biodiversitätsflächen ist gemäß der Darstellung in der Begleitveröffentlichung [Fundstelle bei BVL] vorzunehmen.*

Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 1.1.2020 an einzuhalten.

AWB zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiv)

Anwendungsbestimmung 'Biodiv 2':

*Zusätzlich zu den Aufzeichnungen nach § 11 Absatz 1 PflSchG ist vom Anwender zu **dokumentieren**, dass zum Zeitpunkt der Anwendung der erforderliche Regelanteil an Biodiversitätsflächen vorhanden war. Hierfür hat der Anwender folgende Angaben zu machen:*

- *Den für die Anwendung des Pflanzenschutzmittels [ggf.: gemäß der AWB Biodiv1] zum Zeitpunkt der Anwendung **erforderlichen Regelanteil** an Biodiversitätsflächen bezogen auf die Ackerfläche des Betriebes in ha*
- ***Lage** der in Anspruch genommenen Ackerfläche/n gemäß Liegenschaftskataster (Gemarkung, Flur, Flurstücknummer) einschließlich der Größe der als Biodiversitätsfläche genutzten Teilfläche in ha, des diesen jeweils zugeordneten Biodiversitätsflächentyps und seiner ökologischen Wertigkeit als Gewichtungsfaktor/ha*

Auf Verlangen ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen in Bezug auf den mit der Anwendungsbestimmung Biodiv1 formulierten Anwendungsvorbehalt gegenüber der zuständige Kontrollbehörde durch Vorlage der vorgenannten Dokumentation nachzuweisen.

Berechnung der Biodiv-Fläche

Freistaat Thüringen
 Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Produktionsintegrierte Flächen		Nicht-Produktionsintegrierte Flächen → aus der Produktion genommen	
Fläche	Faktor	Fläche	Faktor
Ackerrandstreifen	0,5	mehrfährige Brache	1
Lichtäcker	0,5	Einjährige Brache	0,6
Ackerwildkraut Schutzäcker	1	Greening ÖVF-Brache	0,6
Seltene Kultursorten	0,5	Kiebitzfenster	1

Beispiel:

Ackerfläche: 3.200 ha
Biodivfläche: 320 ha

Fläche	Faktor	Biodiv
40	x 0,5	20
180	x 1,0	180
200	x 0,6	120
420		320

Nicht-Produktionsintegrierte Flächen → Blühflächen, -streifen		KULAP-Flächen in Thüringen	
Fläche	Faktor	Fläche	Faktor
mehrfährig	1,5	Ackerrandstreifen: A424	0,5
einjährig	0,75	mehrf. Blühfläche: A412 V412	1,2
		einj. Blühfläche: A412 V412	0,75

Reinhard Götz
Referat 23 - Pflanzenschutz und Saatgut
Folie 25/29

Zusammenfassung

Freistaat Thüringen
 Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

- bei der Anwendung von PSM sind **immer mehr** rechtliche Vorgaben zu beachten
- diese Vorgaben sind zumeist **kompliziert** und die Umsetzung in der Praxis gestaltet sich **schwierig**
- Fehler bei der Umsetzung sind eine **Ordnungswidrigkeit** und können mit einem Bußgeld bestraft werden (zudem **CC-relevant!**)
- der Landwirtschaftsbetrieb muss sich mit dem Thema chemischer Pflanzenschutz noch intensiver auseinandersetzen und entsprechende **Kapazitäten bereitstellen** (Personal, Technik)
- die Prüfung der **Verwendung von Alternativen** unter den betrieblichen Bedingungen erscheint wichtig

Reinhard Götz
Referat 23 - Pflanzenschutz und Saatgut
Folie 26/29